



*Paroisse Catholique Francophone*

**VERHALTENSKODEX DER  
FRANZÖSISCHSPRACHIGEN KATHOLISCHEN KIRCHENGEMEINDE  
FRANKFURT AM MAIN**

**PAROISSE CATHOLIQUE FRANCOPHONE DE FRANCFORT**

## 1 Verhaltenskodex und konkrete Verhaltensregeln

1.1 Für unsere Kirchengemeinde haben wir den nachfolgenden Verhaltenskodex aufgestellt. Dieser Verhaltenskodex ist auf der Homepage unserer Kirchengemeinde unter <https://www.fraccf.de> veröffentlicht und wird an die im Institutionellen Schutzkonzept unserer Kirchengemeinde („ISK“) unter Ziffer 5.1 aufgeführten Ehrenamtlichen ausgehändigt. Durch Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung wird er für diese in unserer Kirchengemeinde engagierten Ehrenamtlichen verbindlich.

1.2 Dem Verhaltenskodex liegen insbesondere die folgenden **Kinderrechte der Vereinten Nationen** zugrunde. Die nachfolgende Aufzählung ist als Hervorhebung und nicht als Einschränkung zu sehen und bestimmt das Handeln und die Haltung eines jede Person, die mit Kindern und Jugendlichen in unserer Kirchengemeinde arbeitet, aber auch im Umgang der Kinder und Jugendlichen im Rahmen unserer gemeinsamen Aktivitäten untereinander:

### **Du hast das Recht, dich wohlfühlen.**

Du brauchst keine Angst zu haben. Du wirst geachtet, respektiert und ernst genommen. Ich beschütze Dich und bin immer für Dich da. Ich lasse nicht zu, dass Du nicht respektiert wirst und schreite ein, wenn ich dies unter Kindern und Jugendlichen merke oder schalte Dritte ein, wenn ich nicht weiterkomme.

### **Du hast das Recht, Deine Meinung frei zu sagen und dabei ernst genommen zu werden.**

Ich höre Dir zu und respektiere Deine Meinung. Du brauchst nicht Angst zu haben, Deine Meinung zu sagen, selbst wenn sie nicht mit meiner Meinung oder der Meinung anderer übereinstimmt. Deine Meinung zählt und wird, wo dies möglich ist, in Entscheidungen mit einbezogen.

### **Du hast das Recht, selbst zu bestimmen, wobei Du mitmachen möchtest.**

Nähe und Distanz sind zu respektieren. Du entscheidest darüber für Dich, und ich habe dies zu respektieren. Ich nehme meine eigenen Grenzen wahr und respektiere die Grenzen, die Du mir setzt, so wie ich möchte, dass Du meine Grenzen respektierst. Dies gilt im Umgang eines Jeden mit jedem.

### **Du hast das Recht, dass Deine Fragen beantwortet werden.**

Ich nehme Deine Fragen ernst und versuche, sie wo ich kann altersgerecht und ehrlich zu beantworten ohne Dich wiederum damit verbal oder non-verbal zu verletzen.

### **Du hast das Recht, dass nicht über Dich, sondern mit Dir gesprochen wird.**

Deine Fragen und Sorgen versuche ich nur mit Deinem Einverständnis mit anderen zu besprechen. Deine Entscheidung, ob Du das willst, ist wichtig, denn Du stehst im Mittelpunkt dieser Entscheidungen, nicht daneben.

### **Du hast das Recht, dass Dir niemand weh tut.**

Egal ob mit Worten, Taten, durch Bilder oder in sozialen Netzwerken - es gibt niemals eine Rechtfertigung, dass Dir weh getan, Angst gemacht wird oder dass Du bloßgestellt oder gemobbt oder schikaniert wirst. Ich werde mich dafür einsetzen, und Du sollst immer das Gefühl haben, dass Du geschützt darüber reden kannst und Dir geholfen wirst, wenn Du Dich in irgendeiner Weise bedrängt fühlst.

### **Du hast das Recht, dass Du über Dich und Deinen Körper bestimmst.**

Deine Intimsphäre und Deine persönlichen Grenzen der Scham sind heilig. Niemand, egal unter welchem Deckmantel der Rechtfertigung, darf außer Dir darüber bestimmen - egal ob Erwachsener, Jugendliche oder Kinder. Dies gilt auch für Deine Eltern. Ich unterstütze Kinder und Jugendliche darin, sich zu trauen, ein Nein verbal oder non-verbal auszudrücken und respektiere und verteidige es. Auch ohne ein solches Nein ist es selbstverständlich, dass ich bei körperlichen Berührungen sensibel und achtsam bin und den Willen meines Gegenübers respektiere. Dazu gehört auch umfassend das Recht am eigenen Bild.

### **Du hast das Recht, Dir Hilfe zu holen.**

Ich helfe, wenn ich darum gebeten werde. Darüber hinaus achte ich auf Anzeichen der Gefährdung und handle verantwortungsvoll und besonnen, d.h. ich interveniere, dokumentiere und informiere die Verantwortlichen, hole mir Unterstützung und verpflichte mich, an Schulungsangeboten teilzunehmen. Das heißt umgekehrt aber auch, dass ich nicht auf eigene Faust, als „Hobby-Psychologe“ handle. Ich behandle das, was mir erzählt wird, vertraulich und gebe es nur an die Verantwortlichen weiter.

- 1.3 Darauf ergeben sich folgende **konkrete Verhaltensregeln** für alle Engagierten unserer Kirchengemeinde, die auch darauf zu achten haben, dass alle Kinder und Jugendlichen im Rahmen unserer gemeinsamen Aktivitäten untereinander diese Verhaltensregeln, soweit sie darauf Einfluss nehmen können, einhalten:

#### **1.3.1 Gestaltung von Nähe und Distanz**

Die in unserer Kirchengemeinde angebotenen Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen (s. Ziffer 2 unseres ISK) finden soweit möglich nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten und in Gruppen in der Pfarrgemeinde statt. Räumlichkeiten sollten wo immer möglich von außen zugänglich und einsehbar sein. Einzelunterricht soll soweit möglich nicht stattfinden.

Wo die Einhaltung der o.g. Regeln ausnahmsweise nicht möglich ist, gelten die für die einzelnen Gruppen unter Ziffer 3.4 unseres ISK aufgestellten Konzepte und Regeln.

Abweichungen sind der Fachkraft Prävention unbedingt vor Umsetzung mitzuteilen, die sich hierzu eng mit dem Pfarrgemeinderat (*Conseil paroissial*) und unserem Pfarrer Slawek Moleda abstimmt. Dabei geht es darum,

möglichst zeitnah und flexibel auf Veränderungen zu reagieren und neue Schutzkonzepte für einzelne Situationen auszuarbeiten.

### **1.3.2 Angemessenheit von Körperkontakt**

Körperliche Berührungen und Nähe haben altersgerecht und dem jeweiligen Kontext entsprechend angemessen zu sein; entscheidend ist immer, dass die freie und in besondere Situation auch die erklärte Zustimmung durch die Minderjährigen vorliegt. Ein ablehnender Wille, egal ob verbal oder durch Verhalten ausgedrückt, ist immer zu respektieren. Für die Grenzachtung sind die MitarbeiterInnen verantwortlich, auch wenn Impulse von Minderjährigen nach zu viel Nähe ausgehen.

Berührungen und körperliche Annäherung, die unerwünscht sind oder unter Verletzung der Grenzachtung (und insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung einer Strafe egal welcher Art) stattfinden, sind absolut verboten.

### **1.3.3 Veranstaltungen mit Übernachtungen**

Wo Übernachtungen (z.B. im Rahmen der Vorbereitung auf die Firmung oder bei den *Scouts*) stattfinden, ist darauf zu achten, dass stets geschlechtlich getrennte Zelte aufgestellt werden. Duschen und Toiletten sind stets nach Geschlechtern getrennt zu benutzen. Die Intimsphäre des Anderen ist unbedingt und jederzeit uneingeschränkt zu respektieren, auch zwischen Kindern und Jugendlichen gleichen Geschlechts.

Bei Grenzverletzungen auch zwischen Kindern und Jugendlichen ist unbedingt einzuschreiten und Position zu beziehen

### **1.3.4 Sprache und Wortwahl**

Sprache und Wortwahl sind ein wichtiges Element, womit Menschen zutiefst verletzt, gedemütigt und bedroht werden können. Stets ist auf eine wertschätzende und respektvolle Kommunikation zu achten, die sich nach dem Alter und den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen richtet. Das heißt zum Beispiel, dass keine abfälligen Bemerkungen, Bloßstellungen, sexistische Sprüche und Witze und Gestik, sexistische Kosenamen und ähnliches zugelassen sind.

Bei sprachlichen Grenzverletzungen zwischen Kindern und Jugendlichen ist unbedingt einzuschreiten und Position zu beziehen.

### **1.3.5 Zulässigkeit von Geschenken**

Bei Geschenken, Vergünstigungen und Bevorzugungen ist darauf zu achten, dass keine emotionalen Abhängigkeiten entstehen. Deswegen sind Geschenke und Bevorzugungen an einzelne Kinder und Jugendliche innerhalb einer Gruppe nicht erlaubt. Im Übrigen dürfen Geschenke selbst an die ganze

Gruppe nur im Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe des/ der Engagierten stehen, finanziell nicht ins Gewicht fallen und sich im Rahmen des Üblichen bewegen (z.B. kleine Kreuze, kleine Kerzen für die Gebetsecke, kleine Heilige Nikoläuse, etc.). Dies gilt umgekehrt auch für die Annahme von Geschenken einzelner Kinder, Jugendlicher oder deren Angehörige.

### **1.3.6 Beachtung der Intimsphäre**

Die Beachtung der Intimsphäre ist **IMMER** und in **JEDER** Situation **UNEINGESCHRÄNK**T zu beachten!

Bei Veranstaltungen und Fahrten müssen Kinder und Jugendliche stets von einer ausreichenden Anzahl von Erwachsenen beider Geschlechter begleitet werden (Ausnahme: die Scouts).

### **1.3.7 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Im Rahmen der gemeindlichen Veranstaltungen und /oder in Räumen unserer Kirchengemeinde sind keine Medien mit sexistischem, gewaltverherrlichendem und/oder pornographischem Inhalt zu nutzen.

Exklusive Medienkontakte von BetreuerInnen (auch von *Chefs und Cheftaines* im Zusammenhang mit ihrer Funktion als BetreuerInnen der *Scouts*) zu einzelnen Kindern/Jugendlichen sind unzulässig.

### **1.3.8 Erzieherische Maßnahmen**

Der Einsatz von Disziplinierungsmaßnahmen ist aufgrund unterschiedlicher Wirkungen gut zu durchdenken und transparent zu machen. Maßnahmen sollen stets in direktem Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen sein und auch plausibel für den Betroffenen.

Zwingend gilt: Einschüchterung, Willkür, unter Druck setzen, Drohung oder Angst mache und ähnliche Maßnahmen sind absolut verboten. Ebenso sind verboten jede Form von psychischer oder physischer Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug. Dies gilt auch, wenn die Betroffenen oder deren Eltern hierin einwilligen.

### **1.3.9 Umgang mit Übertretungen innerhalb unseres Verhaltenskodex**

Dieser Verhaltenskodex ergibt nur Sinne, wenn er auch durchsetzbar ist. Deshalb wollen wir auch Regeln aufstellen, die beim Übertreten des Kodex anzuwenden sind.

Hier geht es einerseits darum, dass durchgegriffen wird, so dass potentielle Täter die Ernsthaftigkeit erkennen können; andererseits muss alles getan werden, um eine Treibjagd zu verhindern - wir sind keine Strafverfolgungsbehörde.

Deswegen verpflichten wir uns, bei Übertretungen im Rahmen unserer Möglichkeiten und unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit einzuschreiten und dagegen Stellung zu beziehen und Hilfe zu holen. Hierzu dienen die unter Ziffer 7 unseres ISK beschriebenen Beschwerdewege.

---

Datum

---

Slawomir Moleda

---

Datum

---

Vorsitzender des Pfarrgemeinderates  
(*Conseil paroissial*)

---

Datum

---

Fachkraft Prävention Elisabeth Huber-Sorge